

Nachweis über die Einhaltung der Voraussetzungen nach den Nummern 3 und 4.1 bis 4.3 der Richtlinie

BO

Rd.Erl. des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz II.5 vom 14.10.2024 in der jeweils gültigen Fassung

Eingangsstempel

**An den
Direktor der Landwirtschaftskammer NRW
als Landesbeauftragter
EU-Zahlstelle, Förderung
Nevinghoff 40

48147 Münster**

Hinweis:
Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.

1. Antragsteller/in
Beratungsorganisation

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Unternehmensnummer:

Telefon:

Telefax:

e-Mail:

2. Eigenerklärungen:

2.1 nach Nr. 3 der Richtlinie

Es handelt sich um ein Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen.

„KMU“ steht für „Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen“ gemäß der Begriffsbestimmung nach der Verordnung (EU) 2022/2472

Die für die Einstufung eines Unternehmens als KMU ausschlaggebende Faktoren sind:

Zahl der Mitarbeiter und entweder **Jahresumsatz** oder **Jahresbilanz**.

Unternehmenskategorie	Mitarbeiter	Jahresumsatz	oder	Jahresbilanz
Kleinere und mittlere Unternehmen	< 250	≤ 50 Mio. EUR		≤ 43 Mio. EUR
Kleinstunternehmen	< 10	≤ 2 Mio. EUR		≤ 2 Mio. EUR

Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Dazu gehören Einzelpersonen oder Familienbetriebe sowie Personengesellschaften oder Vereinigungen, die regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen.

Es handelt sich **nicht** um ein Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen.

Die beigefügten Informationen zu den De-minimis-Regelungen wurden zur Kenntnis genommen und die erforderlichen Unterlagen sind beigefügt.

Das Unternehmen befindet sich **nicht** in Schwierigkeiten, d.h. es trifft keiner der folgenden Umstände zu:
a) im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (ausgenommen KMU, die noch keine 3 Jahre bestehen): Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verloren gegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ insbesondere auf die in Anhang I der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Arten von Unternehmen und der Begriff „Stammkapital“ umfasst gegebenenfalls alle Agios.

b) im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften (ausgenommen KMU, die noch keine 3 Jahre bestehen): Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich - 2 - der Begriff „Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften“ insbesondere auf die in Anhang II der Richtlinie 2013/34/EU genannten Arten von Unternehmen.

c) Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger. d) Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen bzw. das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.

Es handelt sich **nicht** um ein Unternehmen, das einer Rückforderung aufgrund einer früheren Entscheidung der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist.

2.2 nach den Nrn. 4.1 bis 4.3 der Richtlinie

Wir verfügen über das in der Anlage „Eingesetzte Beratungskräfte“ aufgeführte geschulte und qualifizierte Personal.

3. beigefügte Anlagen

von der Bewilligungsbehörde festgestellt

<input type="checkbox"/>	Anlage - Eingesetzte Beratungskräfte	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Eigenerklärung der Beratungskraft (je Beratungskraft)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Nachweis der fachlichen Qualifikation (Abschluss Fachhochschule, Hochschule - Bachelor, Master, Diplom) (je Beratungskraft)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Nachweis der fachlichen Qualifikation (Abschluss Techniker, Meister) (je Beratungskraft)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Nachweis der fachlichen Qualifikation (mit Techniker, Meister, vergleichbarer Abschluss) (je Beratungskraft)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Fortbildungsnachweis zur Fortbildung im Fachbereich (je Beratungskraft)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Erklärung zum Interessenkonflikt (je Modul)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Unterschriftsvollmacht	<input type="checkbox"/>

4. Erklärungen und Einverständnis

4.1 Erklärungen

Wir erklären, dass

- 4.1.1 die in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- 4.1.2 die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung in gültiger Fassung bekannt ist,
- 4.1.3 die beigefügten und ggs. nachgereichten Anlagen Bestandteil des Antrags sind,

4.2 Einverständnis

Wir sind damit einverstanden, dass

- 4.2.1 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Zulassung sowie der Zulassungsvoraussetzungen erforderlich sind, auch nach Zulassung, angefordert werden können,
- 4.2.2 die Angaben zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können.

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)